



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert, dass in der „Kronen Zeitung“ das Programm des Fernsehsenders „Servus TV“ weitaus größer als das der anderen Sender und auch in Farbe präsentiert werde (mit Ausnahme von ORF 1 und 2). Seiner Ansicht nach sei das eine ungerechtfertigte Bevorzugung dieses Senders oder aber eine nicht gekennzeichnete Werbung. Die Leserinnen und Leser werden dadurch seiner Ansicht nach beeinflusst, dieses Programm zu schauen.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat vertritt die Auffassung, dass es sich beim Fernsehprogramm nicht um Werbung handelt, sondern um einen Serviceteil. Die Entscheidung, welches Programm dabei in welcher Größe abgedruckt wird, liegt dabei im Ermessen des Mediums.

Bei „Servus-TV“ ist der Grund für die Hervorhebung wahrscheinlich die Kooperation zwischen der „Kronen Zeitung“ und Servus-TV – die „Kronen Zeitung“ gestaltet eine Nachrichtensendung von „Servus-TV“. In gewissem Maße wird hier auch eine Mit-/Eigenproduktion der „Kronen Zeitung“ auffälliger präsentiert. An dieser Herangehensweise stößt sich der Senat nicht.

Im Übrigen wird auch den Programmen von ORF 1 und 2 mehr Platz eingeräumt als anderen Programmen (wobei hier wohl die Reichweite des ORF eine Rolle spielt).

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag.^a Andrea Komar

09.06.2015